

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

II/1-M-385/2-94

Frist

Bezug

Bearbeiter
Dr.Grohs

531 10
DW 2543

Datum

29. Nov. 1994

Betrifft

Gemeinde Warth, Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Markterhebung

Hoher Landtag!

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Landtag von Niederösterreich	
Landtagsdirektion	
Eing.:	29. NOV. 1994
Ltg.	236/G-1/5
No - Aussch.	

Warth

Die früheste Erwähnung von Warth datiert aus 1244. In diesem Jahre verweilte Herzog Friedrich II. längere Zeit auf Burg Starhemberg und hat dort neben einer Reihe anderer Urkunden auch eine Maut-, Zoll- und Marktordnung für Wiener Neustadt erlassen. Die Erwähnung der "muta" in Wart bleibt übrigens für mehr als 130 Jahre der einzige direkte Hinweis auf das Bestehen des Ortes. Erst nach 1370 wird ein Jans von der Wart als Gefolgsmann der Grafen von Mattersdorf und als Burggraf von Emmerberg urkundlich faßbar, der zu dieser Zeit allerdings kaum mehr im Ort selbst einen Ansitz besessen haben dürfte.

Aichhof

Der Existenz eines anderen Edelsitzes, des Aichhofs ist die Kenntnis der ersten Ortsbewohner zu verdanken: 1378 verkauften Martin und Hermann von Losenheim ihren "hof da haizzet der Aychhof" dem Wiener Neustädter Bürger Michel Brenner. Die umfangreiche Urkunde zählt die Pertinenzien der kleinen Herrschaft auf, die aus drei Ämtern "dacz der Wartt", "ze Pernhartspawngarten" (=Petersbaumgarten) und "in der Zyps" bestand. 1590/91 finden sich die 1378 erwähnten Objekte der Herrschaft Aichhof, mittlerweile um den Zukauf von 9 einschichtigen Höfen vermehrt, als Bestandteil des seebensteinischen Amtes Warth. Aus der Zeit der Grafen von Perggen auf Seebenstein, also nach der Mitte des 17. Jhts., stammt ein Banntaiding "über deß Aichhoffs freiheit und gerechtigkeit", in dem u.a. die Grenzen des zur Herrschaft gehörigen Niedergerichtsbezirkes aufgeführt sind. Todeswürdige Verbrecher waren wahlweise entweder an das Landgericht Aspang oder an das zu Neunkirchen auszuliefern.

Neben dem Aichhof befanden sich auf dem heutigen Gemeindegebiet noch drei weitere Herrschaftsmittelpunkte, nämlich Kirchau-Gutenbrunn, Steyersberg und Haßbach, die allesamt Warth und den Aichhof an geschichtlicher Bedeutung überragten.

Haßbach

1217 wird mit "Gundachorus de Hauchspach" erstmals ein Angehöriger dieses bedeutenden Landherrengeschlechts faßbar, der am Kreuzzug Herzog Leopolds VI. und an der Belagerung von Damiette teilgenommen hat. Entscheidend für den Aufstieg des Geschlechts wurde dann die Parteinahme der Brüder Heinrich und Ulrich von Haßbach für Herzog Friedrich II. in den Jahren 1236/39, dem sie dabei offenbar mit ihren "milites" nach Wr. Neustadt Zuzug geleistet haben. Eine bedeutende Rolle spielte Heinrich von Haßbach dann in der babenbergischen Nachfolgefrage. Ursprünglich auf Seiten der staufischen Partei wechselte er um 1250 auf die Gertruds und Hermanns von Baden, als deren Anhänger er durch einen Einfall in Ungarn den verwüstenden Gegenschlag König Belas IV. mit auslöste. Sein Sohn Ulrich, der "iuvenis pincerna", gehörte zu den wichtigsten Anhängern König Ottokars, war seit 1273 dessen "capitaneus" in Krain und der Windischen Mark und hat dem Premysliden wahrscheinlich bis zuletzt die Treue gehalten. Beträchtliche Besitz- einbußen, von denen sie sich offenbar nie mehr ganz erholt hat, brachte der Familie ihre Gegnerschaft zu König Rudolf I. Zunächst scheint sie sogar alles verloren zu haben: 1278 sagt ein Verwandter der Haßbacher, Erchenger von Landsee, daß der Habsburger ihm die "possessiones atque iura domini Ulrici quondam pincerna de Haugspach" verliehen habe.

Später scheint es dann aber zur Rückerstattung gekommen zu sein: Unter Herzog Albrecht sind Ulrichs Söhne Otto und Konrad wieder Inhaber der Burg Haßbach, ein anderer Sohn, Heinrich, der von Rotengrub. Bereits zu Anfang des 14. Jhts. kamen die Haßbacher in finanzielle Schwierigkeiten, die sich gegen die Jahrhundertmitte verstärkten, sodaß umfangreiche Verkäufe getätigt werden mußten. Zu einem nicht genauer bestimmbareren Zeitpunkt haben sie dabei auch ihre freieigene und namengebende Burg Haßbach an Ulrich von Ebersdorf verkauft, der diese seinerseits - angeblich 1365 - an Rudolf Scherbeck weitergab. Dieser, bei Neunkirchner Juden schwer verschuldet, verkaufte Haßbach 1385 an Wulfig von Stubenberg.

Die Verwicklungen des Hans von Stubenberg aus der Wurmberger Linie in die "Baumkirchner Fehde" brachte diesem u.a. den Verlust von Burg und Herrschaft Haßbach, die Kaiser Friedrich III. ans Kammergut zog und durch Pfleger verwalten ließ.

1493 gab der Kaiser einen Teil der Güter "so etwen zu dem geschlos Hespach, das wir aus unserer feindt hendte mit dem schwert erobert, wie wir die nach solcher erobierung bisher innegehabt und genossen haben" den Wiener Neustädter Paulinern, die die Zerstörung der Burg veranlaßt haben dürften. Dementsprechend war, als die Stubenberger 1511 die haßbachischen Güter zurückerlangten, der Herrschaftsmittelpunkt Ruine. Die Stubenberger dachten offenbar nicht mehr an einen Wiederaufbau: in seinem Steuerbekenntnis von 1544 spricht Wolfgang von Stubenberg außer von 90 Untertanen, die damals noch der Herrschaft zinsten, noch von Grunddiensten, die zur "aprochen vest Haspach" gehörten. 1546, also nur wenig später, hörte die Herrschaft dann überhaupt zu

bestehen auf: sie wurde mit zwei anderen stubenbergischen Herrschaften, Gutenbrunn und Grabensee, zu der großen Herrschaft Steyersberg vereinigt. Den Bewohnern des Dörfchens Haßbach aber wies man bei der Bereitung von 1556 die Burg Feistritz als Zufluchtsort an. Das Banntaiding von Haßbach ist in einer Abschrift von 1566 erhalten geblieben. Es gibt die Verhältnisse der zweiten Hälfte des 15. Jhts. wieder und zeigt, daß die Herrschaft die Blutgerichtsbarkeit, die sich bekanntlich bei den Haßbachern des 13. Jhts. nachweisen ließ, später eingebüßt haben muß. Die innerhalb der Herrschaft vorkommenden Malefizfälle waren nach dem Wortlaut des Banntaidings - genau wie beim Aichhof - nämlich wechselweise an die Landgerichte Aspang und Neunkirchen auszuliefern.

Kirchau - Gutenbrunn

Nach Kirchau nannten sich im 12. Jht. steirische Ministerialen, wie "Chovno de Chirchowa", der "ministerialis Stirensis ducis Me(gi)ngoze de Chirhowe" und "Heinricus (Prem) de Kirchau". Sie dürften zu Beginn des 13. Jhts. ausgestorben sein oder sich nach anderen Sitzen genannt haben; jedenfalls sind seit damals Kirchauer nicht mehr nachweisbar. Erst 1342, also rund 150 Jahre später, wird mit Gutenbrunn ein in unmittelbarer Nähe von Kirchau gelegener Adelssitz erwähnt, der sich in der Hand Konrads von Pergau, des Bruders des bekannteren herzoglichen Hofrichters, befand. 1420 kam bei der Erbeinigung zwischen den Vettern Friedrich und Ulrich von Stubenberg die "vesst Gutenbrunn" an den letztgenannten. Es ist dies die letzte Erwähnung von Gutenbrunn.

Steyersberg

Als bisher erste Erwähnung von Steyersberg galt die urkundliche Erwähnung vom Jahre 1278. Dieses isoliert stehende Stück wird durch eine erst jüngst veröffentlichte Urkunde von 1266 ergänzt. Sie enthält die Nachricht, daß ein "Chunradus de Schadwin" dem Spital am Semmering Güter verkaufte und zwar mit Einwilligung seiner Gattin Wilbirg und seines Bruders Gundaker. Die Rechts-handlung selbst fand "apud Stigersperig" statt. Burg und Herrschaft Steyersberg blieben bis gegen Ende des 14. Jhts. ununterbrochen in der Hand der Kranichberger und kam schließlich 1386 durch die Heirat der Elisabeth, der Tochter Ulrichs von Kranichberg, mit Friedrich von Stubenberg an dieses bedeutende steirische Landherrengeschlecht. Friedrich überließ 1392 Steyersberg als "sein rechtes aigen" um 1000 Pfund Pfennig seinem Bruder Wulfing und 1457 kam die Herrschaft schließlich an Leutold aus der Linie Stubenberg-Wurmberg. Dessen Sohn Hans ging sie dann als Folge seiner Beteiligung an der "Baumkirchner-Fehde" verloren. 1511 erlangte die Wurmberger Linie Steyersberg wieder, das 1527 nach dem Tode Georgs von Stubenberg-Wurmberg an Wolf von Stubenberg-Kapfenberg kam. Schließlich verkaufte 1600 Georg Hartmann von Stubenberg die Herrschaft an den Freiherrn Ehrenreich von Wurmbrand zu Stuppach. Unter diesem wurde der Herrschaftsausbau fortgesetzt: So umfaßte Steyersberg damals acht Ämter, u.a. zu Ramplach, Kirchberg, Pettenbach und Natschbach, mit 248 behausten Untertanen. Ehrenreich von Wurmbrand soll auch "bedeutende bauliche Erweiterungen" der Burg vorgenommen haben. Als Zufluchtsort bei Kriegsgefahr hat Steyersberg schon auf Grund seines geringen Fassungsvermögens keine große Rolle gespielt. 1556 ist die Anlage gar nicht erst in das "Verzeichnis der Zufluchtsörter" aufgenom-

men worden. 1663 war dem mit der Visitation Beauftragten der Ritt ins Haßbachtal zu beschwerlich und 1683 wurde zwar auf den guten baulichen Zustand, aber auch auf die Enge des "Bergschlosses" hingewiesen, die es nicht erlaube, die Grundholden der herrschaftlichen Ämter dorthin zu flüchten. Daß, wie immer wieder behauptet wird, Steyersberg 1683 tatsächlich von einer türkische Streifschär angegriffen wurde, ist wenig wahrscheinlich. Es gibt dafür auch keinen Quellenbeleg. Nach dem Tode von Ehrenreichs Sohn Johann Ehrenreich kamen 1691 dessen Enkel in den Besitz der Herrschaft, die dann 1705 eine Erbteilung vornahmen, bei der Casimir Heinrich und Christoph Wurmbrand das Fideikommißgut Steyersberg erlangten. Seit 1730 war dann Casimir Alleininhaber, der die Herrschaft für mehrere Jahre dem Grafen Nikolaus Stelle verpachtete. Nach Casimir Heinrichs erbenlosem Tod kam Steyersberg an den dritten Bruder, den Reichshofrat Johann Wilhelm von Wurmbrand. Er war der wohl bemerkenswerteste Angehörige dieser Adelsfamilie, der viele Jahre an der Spitze des Reichshofrates stand und als Staatsmann Kaiser Karls VI. großen Einfluß auf die Führung der Reichsgeschäfte erlangte. Daneben war er historisch interessiert: auf seine "Collectanea" muß bisweilen heute noch zurückgegriffen werden. 1750 ging die Herrschaft auf seinen einzigen Sohn Gundaker Thomas über, dessen Sohn Gundaker Heinrich Steyersberg nach 1791 Pächtern überließ, die dort die übliche Mißwirtschaft betrieben. Die Herrschaft selbst verfügte bis 1848 über die Zivil-, Real- und Personalgerichtsbarkeit über die herrschaftlichen Untertanen, die noch 1830 von einem eigenen Gerichtsverwalter zu Steyersberg ausgeübt wurde.

Die Gemeinde Warth in der Gegenwart

Die bevölkerungsmäßige und bauliche Entwicklung der Gemeinde seit dem Zweiten Weltkrieg verdeutlicht folgende Aufstellung:

Häuser	Warth	Kirchau	Haßbach	Steyersberg
1900	12	40	40	25
1920	25	50	45	26
1938	60	60	52	28
1960	171	83	59	32
1970	240	99	61	31
1980	267	117	65	35
1993	304	137	88	37

Einwohner

1910	1483
1961	1358
1971	1416
1981	1512
1991	1573
1993	1691 davon 85 Zweitwohnsitz

Im Jahr 1993 belief sich die Zahl der Haushalte auf 600.

Kirchliche Situation

In der Großgemeinde bestehen die beiden Pfarren Kirchau und Haßbach, Kapellen befinden sich in Petersbaumgarten und Kulm, außerdem ist noch die Urbanskapelle zu nennen. Das Gotteshaus in Kirchau wurde 1993/94 restauriert, Haßbach bereits im Jahr 1980.

Kindergarten

Für die Betreuung von Kleinkindern ist in der Gemeinde durch zwei Landeskindergärten gesorgt. Der Kindergarten Warth, 1972 neu errichtet, wird zweigruppig geführt. Der 1987 in Haßbach im ehemaligen Volksschulgebäude eröffnete Kindergarten beherbergt eine Kindergruppe.

Schule

Die Gemeinde besitzt keine eigene Volks- und Hauptschule. Die Warther Schüler besuchen die Schulen der angrenzenden Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg.

Seit 1954 ist Warth Standort einer landwirtschaftlichen Fachschule, die durch einen Neubau in den Jahren 1985 bis 1987 erweitert werden konnte und seither ein "Bäuerliches Ausbildungszentrum" darstellt. Diese Bildungsstätte genießt überörtliche Bedeutung und wird vor allem von Schüler aus der Buckligen Welt besucht. Neben der Sparte Landwirtschaft bietet sie auch Ausbildungsmöglichkeiten im forstwirtschaftlichen Bereich, Imkerkurse und Fortbildungskurse für Fleischverarbeitung. Weiters ist hier - einmalig für Österreich - eine Schulung zum Greenkeeper (Golfplatzpfleger) möglich. Saisonal wechselnde Kurse und Seminare, wie EDV, Englisch, Solartechnik etc., runden das vielfältige Programm der Schule ab.

Kultur

Mehrer Vereine bieten den Warthern die Möglichkeit zur kulturellen und sportlichen Freizeitgestaltung. So bestehen zwei Musikvereine, zwei Gesangsvereine, eine Volkstanzgruppe, die "Stub'n Musi'", eine Singgruppe, außerdem ein Hobby-Fußballklub und ein Tennisklub. Zwei Tennisplätze mit Klubhaus, ein Fußballplatz, eine Natureislaufbahn und eine Eisstockbahn laden zu sportlicher Betätigung ein.

Für größere Veranstaltungen steht ein Mehrzwecksaal in der landwirtschaftlichen Fachschule zur Verfügung.

Alle zwei Jahre veranstaltet die Gemeinde Kulturtage mit Ausstellungen und Konzerten.

Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist im Amtshaus in Warth untergebracht. Derzeit werden drei Angestellte und vier Arbeiter beschäftigt.

Der für Warth zuständige Standesamtsbezirk und Staatsbürgerschaftsverband befindet sich in der Bezirkshauptstadt Neunkirchen.

Sicherheit

Der bereits seit über 100 Jahren bestehende Gendarmerieposten in Warth wird im Zuge der allgemeinen Reorganisationsmaßnahmen im Sicherheitswesen im Herbst 1994 aufgelöst und mit dem Posten Edlitz in Grimmenstein zusammengelegt.

Die Autobahngendarmerie Warth beschäftigt 19 Beamte, denen drei Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen. Ihr Einsatzbereich umfaßt die Südautobahn (A2) von Wiener Neustadt bis zum Wechsel, außerdem noch die S 4 und S 6 bis Neudörfel.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehren bestehen in Warth und Petersbaumgarten, außerdem ist noch die in zwei Gemeinden tätige FF Grimmenstein-Kirchau zu nennen. Der gesamte Mannschaftsstand beträgt derzeit rund 170 Mann. Ihnen stehen neun Einsatzfahrzeuge zur Verfügung; Warth und Petersbaumgarten besitzen je ein Zeughaus, das der FF Grimmenstein-Kirchau liegt in der Marktgemeinde Grimmenstein.

Gesundheit

Die medizinische Grundversorgung ist durch einen Gemeindearzt sichergestellt, der eine Hausapotheke betreibt. Außerdem ordiniert ein Tierarzt in Warth.

Wasser und Kanalisation

Die Orte Warth, Petersbaumgarten und Kirchau gehören dem Wasserleitungsverband Pittental an, der in den 50er Jahren entstanden ist. Das Rohrnetz auf Gemeindegebiet ist ca. 17,5 Kilometer lang. Seit 25 Jahren gibt es für die Orte Haßbach und Molfritz gemeindeeigene Wasserversorgungsanlagen, deren Rohrnetz ca. drei Kilometer Länge erreicht.

Die Mischwasserkanalisation von Warth wurde in den Jahren 1965 bis 1967 errichtet, 1981 wurde der Ort Petersbaumgarten angeschlossen. Die Netzlänge beträgt zur Zeit ca. 8,4 Kilometer.

Straßen und Verkehr

Von der Gemeinde werden derzeit rund 60 Kilometer Straßen und Güterwege betreut. Für den Winter stehen fünf Schneepflüge zur Verfügung, die Schneeräumung wird auf Gemeindegeldern von Landwirten übernommen.

Als Straße von überregionaler Bedeutung führt die Südautobahn durch das Gemeindegebiet, für die die Autobahnmeisterei Warth zuständig ist, als Straße von überörtlicher Bedeutung die Bundesstraße 54.

Die Aspangbahn, ein Bundesbus und zwei private Linien sorgen für den öffentlichen Nahverkehr.

Post

Warth verfügt über ein eigenes Postamt (PLZ 2831).

Wirtschaft

In der Landwirtschaft sind derzeit 46 Vollerwerbs- und 32 Nebenerwerbsbauern tätig. Zwei Industriebetriebe haben ihren Sitz in Warth: die Firma Rajer mit 50 Beschäftigten erzeugt Waschmittel, die zu 2/3 exportiert werden, und die Firma Plibrico mit 60 Beschäftigten ist auf feuerfeste Massen spezialisiert, die sie ebenfalls zu ca. 2/3 exportiert. Gewerbe und Handwerk sind durch zwei Gemischtwarenhandlungen, zwei Bäckereien, einen Fleischer, einen Fischzuchtbetrieb, eine Gärtnerei, einen Baumeister, einen Tischler, eine Spenglerei und eine KFZ Werkstätte mit Autohandel vertreten. Außerdem ist ein Geldinstitut in Warth angesiedelt. Fünf Gasthöfe, von denen drei auch Fremdenzimmer vermieten, sorgen für das leibliche Wohl der Warther Bevölkerung und ihrer Gäste.

Seitens der NÖ Raumplanung wird Warth als "Allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen" eingestuft, gemeinsam mit Scheiblingkirchen-Thernberg als "Zentraler Doppelort Scheiblingkirchen/Thernberg - Warth auf der Stufe I", im Raumordnungsprogramm für Handel, Gewerbe und Industrie als "Eignungsstandort, der in einem Förderungsgebiet zweiter Ordnung liegt". Eine über den "allgemeinen Standort" hinausragende Bedeutung kommt Warth gemäß der Beurteilung der NÖ Raumplanung neben der Wirtschaft auch in den Bereichen Gesundheitswesen, Fremdenverkehr ("Eignungsstandort für Ausflugsverkehr"), Schule (landwirtschaftliche Fachschule) und Verkehr (Autobahnmeisterei und Autobahngendarmerie Warth) zu.

In Betracht zu ziehen ist ferner die historische Bedeutung von Warth, wo sich neben dem Edelsitz Aichhof in Warth selbst auf dem heutigen Gemeindegebiet noch drei weitere, geschichtlich sehr bedeutende Herrschaftsmittelpunkte, nämlich Kirchau-Gutenbrunn, Steyersberg und Haßbach, befanden.

Die Nö Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der Nö Landesregierung über die Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

Nö Landesregierung
H ö g e r
Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

